

Oesterreichische Kontrollbank AG  
Export Services  
Strauchgasse 3  
1010 Wien

Exportunternehmen:

---

## Rückgarantie (G9)

---

zu Exportgarantie Nr.:

---

Exporteur

---

Exportvertrag vom

---

in Höhe von

---

Abnehmer

---

Kreditinstitut

---

Forderungsankaufsverein-  
barung vom

---

in Höhe von

---

## Forderungsankaufsvereinbarung und Exportgarantie

Das Kreditinstitut hat mit dem Exporteur die Forderungsankaufsvereinbarung zur Bezahlung der Forderungen aus dem Exportvertrag abgeschlossen. Das Kreditinstitut hat einen Antrag auf Erteilung einer Garantie G9 gemäß Ausfuhrförderungsgesetz für diesen Forderungsankauf gestellt.

## Erfüllung Exportvertrag

Wir als Exporteur verpflichten uns unwiderruflich, Ihnen spätestens 12 Monate nach Ihrer ersten Aufforderung aus obiger G9 geleistete Haftungszahlungen plus Zinsen (der Zinssatz liegt 3% über dem variablen Zinssatz des Exportfinanzierungsverfahrens der Kontrollbank) im Ausmaß von 50 % zu ersetzen, wenn

- die gemäß Exportvertrag fälligen Zahlungen (Kapital, Zinsen) des ersten Jahres ab starting point (Lieferende/Übernahme) vom Abnehmer und seinen allfälligen Garanten deshalb nicht geleistet werden, weil die nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Exportvertrages eingewendet wird und
- wir nicht in der Lage sind, den Beweis für die ordnungsgemäße Erfüllung des Exportvertrages zu erbringen. Als Beweismittel kommen in Frage: Schiedsgerichtsurteil des im Exportvertrag vorgesehenen

Schiedsgerichtes, Urteil eines ordentlichen Gerichtes oder ein anderer mit Ihnen vorab akkordierter Nachweis (z.B. Sachverständigengutachten). In diesem Zusammenhang entstehende Kosten werden von uns getragen.

Diese Verpflichtung tritt außer Kraft, sobald

— die Gewährleistungsfrist des Exportvertrages abgelaufen ist und keine Einreden geltend gemacht wurden bzw. geltend gemachte Einreden nachweislich einvernehmlich gelöst wurden und – sofern vertraglich vereinbart – ein definitives, bedingungsloses Übernahmeprotokoll des ausländischen Abnehmers über den ordnungsgemäßen Zustand und die Vollständigkeit aller durch uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen vorliegt,

oder

— die bedingungslose Zahlung der gemäß Exportvertrag fälligen Zahlungen (Kapital, Zinsen) des ersten Jahres ab starting point (Lieferende/Übernahme) nachgewiesen ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Exporteur

Firmenmäßige Fertigung überprüft und in Ordnung befunden:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut